

Antrag 201/I/2019**AG Migration und Vielfalt LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Erledigt bei Annahme 200/I/2019 (Konsens)****Fachkräfteeinwanderungsgesetz I: Anerkennungsfrist bei ausländischer Berufsqualifikation verlängern**

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregie-
2 rung und des Bundesrats mögen sich dafür einsetzen, dass
3 die grundsätzliche Geltungsdauer der Aufenthaltserlaub-
4 nis begründet durch Maßnahmen zur Anerkennung aus-
5 ländischer Berufsqualifikationen (§ 16d Abs. 1 letzter Un-
6 terabsatz AufenthG-E) von 18 auf 36 Monate ausgeweitet
7 wird. Der Höchstzeitraum soll sich also von bisher geplan-
8 ten zwei auf drei Jahre verlängern. Die Verlängerungsop-
9 tion um sechs Monate sollte Bestand haben, so dass sich
10 im Einzelfall eine Höchstaufenthaltsdauer von 42 Mona-
11 ten ergeben kann.

12

13 Es wäre wünschenswert zu prüfen, ob die Verlängerungs-
14 möglichkeit von sechs auf zwölf Monate erhöht werden
15 kann.

16

17 Folgende Änderung des vorliegenden Gesetzesentwurfs
18 wird vorgeschlagen:

19 In § 16d Abs. 1 Satz 3 sind die Zahl „18“ durch die Zahl „36“
20 und die Wörter „zwei Jahren“ durch die Angabe „42 Mo-
21 naten“ zu ersetzen.

22

23

24 Begründung

25 Die vorliegende Fassung widerspricht der vorhandenen
26 Gesetzgebung und bevorzugt EU-Arbeitsmigration:

27

28 Anpassungslehrgänge zum Ausgleich festgestellter we-
29 sentlicher Unterschiede in der beruflichen Qualifikation
30 dürfen nach Artikel 14 Absatz 1 der Richtlinie 2005/36/EG
31 und in der Folge nach der Anerkennungsgesetzgebung
32 einschließlich des Fachrechts von Bund und Ländern (bei-
33 spielsweise nach § 2 Absatz 3 Satz 6 Krankenpflegegesetz)
34 bis zu drei Jahre dauern.

35

36 Die vorliegende Fassung würde somit die Einreise von
37 Drittstaatsangehörigen ausschließen, die für eine Aner-
38 kennung ihrer Qualifikation einen Anpassungslehrgang
39 von mehr als 18 Monaten Dauer absolvieren müssten.

40